

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 48

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

1. St. Gallen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß nach und nach auch in Landgemeinden sich die Alterszulagen einbürgern. Bisher waren letztere ein Privilegium der industriellen Orte. Selbstverständlich glaubt man damit der Landflucht der Lehrer vorzubeugen und sie mehr an die Scholle zu binden. Was weitblickende Lehrer vor der letzten kantonalen Gehaltsnormierung (Minimum Fr. 1700) voraussahen, hat sich eingestellt: Viele Gemeinden konnten sich auf dieser Höhe nicht halten, aus naheliegenden Gründen mußten sie einige „Sprossen“ weiter hinauf. Bei solchen Gehaltsansätzen, besonders wenn die Intervalle der Alterszulagen nicht zu groß sind, läßt sich meiner Meinung nach auch auf dem Lande leben. In den großen Orten hat's auch seine Hütten oder sogar — Haken. Ein gesundes, frohes Schulhäuschen, ein eigenes Gärtchen, schöne Schulverhältnisse und ein Stück blauer Himmel, das soll ein Lehrer schäzen! S.

△ In Sachen der Revision der kantonal. Pensionskasse sollen einige Bezirkskonferenzen weitergehen, als, wie es uns schien, die gutberatene Delegiertenversammlung in Uznach. Da sind gleich die Werdenberger mit der Forderung von Fr. 1700 Pension aufgerückt. Bene loquasti — Pater Sebastian! Eine solde würde sicherlich kein st. gall. Lehrer verschmähen; aber die Erfahrungen lassen kaum an eine Verwirklichung dieser Forderung glauben. Fr. 1700 Pension erfordert natürlich größere Beiträge von Staat, Gemeinden und Lehrerschaft. Dem ersten jetzt mehr anzutun, wäre nach den Erfahrungen der diesjährigen Budgetberatung im Grossen Rat aussichtslos; die Gemeinden sind vielfach auch stark engagiert; ja im engern Heimatbezirk der Herren Petetten sollen sich die Schulgemeinden gegenüber der Lehrerschaft auch schon nicht so „gäbig“ gezeigt haben (in der Metropole Buchs wurde z. B. erst jüngst eine bescheidene Gehaltserhöhung nur bei Abzählten mit kleinem Mehr bewilligt), und wie vorsichtig mußte man das letzte Mal bei der Erhöhung des Personalbeitrages der Lehrer von 70 Fr. auf 90 Fr. vorgehen. Den Obertoggenburgern sollen die ganzen Statuten nicht mehr gefallen und wünschen eine Gesamtrevision. Beide Beschlüsse zeigen, daß man in der Lehrerschaft die Pensionskasse schäzen gelernt hat. Zu beachten ist jedoch, daß wir bloß Wünsche äußern können; bis eine Abänderung in Kraft tritt, haben daran noch zu feilen die Kommission des Lehrervereins, der Erziehungs- und Regierungsrat und der — — Versicherungstechniker! Wenn also da und dort im Eifer zu weit gegangen wird, werden genannte vier Instanzen die Vorschläge schon auf das Erreichbare zu rechtstüzen.

* **Anstalt St. Johann.** Erziehungsheim für bildungsfähige schwachsinnige Kinder in Neu St. Johann. Wiederum ist er in unsere Hände gelangt, der umfangreiche, mit köstlichem Humor gewürzte Anstaltsbericht aus der Feder des verdienten Anstaltsgründers und — Direktore Dekan Eigenmann. Einen Auszug aus diesem Jahresbericht zu machen ist einfach unmöglich, man muß ihn im Original lesen. Wenn also ein Lehrer etwas griesgrämig gevorden, so greife er zu diesem Büchlein, es vertreibt ihm die Grillen. Einer Statistik ist zu entnehmen, daß diese Anstalt das Vertrauen weitester Kreise genießt; neben 44 Jöglingen aus dem St. St. Gallen sind auch die andern Kantone mit 33 vertreten (Uri 2, Schwyz 6, Zug 4, Thurgau 8 usw.) und das Ausland mit 5. Auf der Anstalt ruht sichtlich Gottes Segen; im Berichtsjahre wurden für notwendige Bauten Fr. 130,000 verausgabt, wovon die Hälfte an Vergabungen eingegangen waren. Der Betriebsbericht weist einen Rückschlag von Fr. 4416 auf; Hypothekarschulden lasten noch auf den Gebäuden Fr. 124,000 und Obligationenschulden Fr. 15,500, total = Fr. 139,500. Das Vermögen hat sich im abgelaufenen Jahr um Fr. 24,663 vermehrt. Der segenreichen Anstalt auch fernerhin unsere werktätigen Sympathien!

Schmerikon. *Bezirkskonferenz (Montag, den 20. Nov. 1911). Unsere ordentliche Bezirkskonferenz erfreute sich eines vollzähligen Besuches und war beherrschend durch die Teilnahme zweier Bezirksschulräte. Trotz des stürmischen Tages wurden die Verhandlungen durch kein Mißgeschick getrübt, im Gegenteil alles ging flott von statten.

Gleich eingangs verschaffte uns der Präsident, Herr Schubiger, einen wohltuenden Genuss mit seiner Eröffnungsrede: „Schmerikon und seine Geschichte“.

Alsdann referierte A. Köppel, Lehrer in Wagen-Zona, „Welchen Ursachen ist es zuzuschreiben, daß der Kt. St. Gallen bei den letzten Rekrutenprüfungen keine befriedigenden Resultate erzielte.“

Die etwas schwierige Aufgabe konzentrierte sich auf folgende Punkte. An den schlimmsten Resultaten können folgende Ursachen teil haben:

1. Die Schulen mit verkürzter Schulzeit. 2. Die übersäumten Schulen; die Durchschnittsschülerzahl per Lehrkraft ist größer als in fast allen andern Kantonen. 3. Nur 7 effektive Schuljahre vielerorts. 4. Die falsche Schulorganisation. 5. Der mangelnde Fortbildungstrieb bei jungen Leuten. 6. Die wenig große Schulfreundlichkeit in gewissen Gegenden. 7. Ungenügende Frequenz der Fortbildungsschule, Mangel an geeigneten Lehrmitteln, Mangel einer zielbewußten Inspektion der Fortbildungsschule. 8. Stellenweise ungenügende Frequenz der Sekundarschule. 9. Der Unglaube, die Unsittdlichkeit und Unmäßigkeit vieler junger Leute.

Das aus Erfahrung und fleißigem Studium gesöhppte Referat gab Anlaß zu einer lebhaften Diskussion, die dem Referenten für die gediegenen Ausführungen den wohlverdienten Dank aussprach.

Als Referent für die Frühjahrskonferenz in Kaltbrunn wurde gewählt Herr Lehrer Braun in Gommiswald. —g.

2. Appenzell J.-Rh. * „Es wurde vom kantonalen Schulinspizitorat ein Antrag an den Grossen Rat eingereicht, demzufolge „der Besuch der weiblichen Arbeitsschule für sämtliche Mädchen vom dritten bis und mit dem siebenten Schuljahr obligatorisch zu erklären ist“. Da kein Verordnungsentwurf vorhanden ist, kann die Eingabe in der nächsten Grossratsssitzung noch nicht behandelt werden. Immerhin wäre die durch diesen Antrag bedingte Neuerung freudig zu begrüßen, ist es doch heutzutage als ein dringendes Bedürfnis zu bezeichnen, daß das weibliche Geschlecht schon in den Schuljahren in die häuslichen Arbeiten (Nähen, Flicken, Stricken usw.) gründlich eingeführt werde.“ In dieser für unsrer zielbewußt und unablässig für Hebung des Schulwesens im Vändchen arbeitenden Schulinspizitor sehr ehrenden Weise spricht sich ein Einsender aus Innerrhoden in einem liberalen St. Gallerblatt aus. Aus diesem Munde wiegt die Anerkennung unserer Bemühungen zur Hebung der Schule Innerrhodens um so mehr.

3. Schwyz. Die Regierung schlägt dem Kantonsrate einen Gesetzeserlaß vor, der die gedruckten Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich verabfolgen lassen will. Ausgenommen wäre die unentgeltliche Abgabe der Materialien für die Arbeitsschule. Die Kosten trüge zur Hälfte der Kanton, und zur Hälfte fielen sie den Gemeinden zu. Die Regierung will damit die Unentgeltlichkeitsfrage gesetzlich, also mit einem Schlag Iden, während ein Teil der Freunde der Unentgeltlichkeit nur staatliche Unterstützung jener Gemeinden will, welche die Unentgeltlichkeit bereits beschlossen haben oder sie künftig beschließen werden. Die Hauptfahrt dürfte sein, daß die zeitgemäße Frage marschiert.

Der Schulrat Einsiedeln beschloß einstimmig, die Lehrergehälter aller Primarlehrer zu Dorf und Land auf ein Fixum von 2000 Fr. festzulegen, aus welcher Summe im Dorf die Wohnung selbst zu bestreiten ist. Die Woh-

nung der Landlehrer samt Heizung wird auf 250 Fr. veranschlagt. Das Plus der bisherigen Besoldung gegenüber beträgt 150—300 Fr. Es haben noch Be- girosrat und Budgetgemeinde den Beschluss zu beraten. Wir hoffen auf unver- änderte Annahme, denn er bedeutet Löhnen, aber zeitgemäßen Fortschritt.

4. **Nidwalden.** Der schweizerische Bundesrat hat neulich das Kollegium St. Fidelis der B. B. Ravuziner in Stans zu jenen Lehranstalten gesellt, deren Reifezeugnisse als Maturitätsausweise im Sinne von Art. 5 der Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufs- arten gelten. Wir gratulieren der trefflichen Lehranstalt zu der ehrenvollen An- erkennung, die in der Verleihung dieses Rechtes liegt.

5. **Luzern.** * Die Firma E. Leicht-Mayer in Luzern, Kurplatz 44, längst bestbekannt, (siehe Inserat) versendet als stattlichen Band von 150 Seiten mit ca. 1500 photographischen Abbildungen auf Wunsch gratis den neuen Hauptkatalog über garantierte Uhren-, Gold- und Silberwaren, massiv Silber und schwerver- silberne Tafelgeräte. Stark vergrößert und in den letzten Neuheiten versehen, gibt der Katalog jedermann vielseitige Anregung für hübsche Weihnachtsgeschenke von bleibendem Werte.

* Vereins-Chronik.

Die Sektion Basel des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz ver- sammelte sich Samstag, den 18. November im Basler-Margarethengut. Nach Verlesen des Protokolls erstattete Frl. Manst Bericht über die Generalversamm- lung des Vereins in Zug. Frl. Pfluger hielt ein kurzes Referat über die „Frauenfrage“. Sie schilderte in der Hauptsache die Verhältnisse, welche der Frau, verheiratet oder unverheiratet, konsequenterweise aus der Neuordnung des modernen Wirtschaftslebens erwachsen sind. Die Frage „Wie hat sich die kath. Lehrerin zur Frauenfrage zu stellen?“, ließ die Referentin zur Diskussion offen. Diese wurde von Frl. Kühling in ausgiebiger Weise benutzt.

Sie gab orientierende Würfe und Ratschläge über die soziale Stellung der Frau im Allgemeinen und das Verhalten der Frau im Besonderen. Als Hauptthema stand an der nächsten Versammlung wurde eine praktische Lehrübung mit spezieller Berücksichtigung der sozialen Erziehung der Kinder vorgesehen.

Ein gemütliches Plauderstündchen beim wohlverdienten Kaffee schloß die allseitig gut verlaufene und befriedigende Herbstversammlung des kath. Lehrerinnen- vereins Basels und Umgebung.

* Von unserer Krankenkasse.

Kommissonsitzung: 19. November 1911.

Alle Mitglieder der Verbandskommision sind anwesend.

1. Für die am 1. Jan. 1912 beginnende II. Klasse unserer Krankenkasse (2 Fr. tägliches Krankengeld; I. Klasse 4 Fr.) hat sich schon ein Luzerner Kollege angemeldet. Er wird auf jenen Zeitpunkt aufgenommen.

2. Die Zweiteilung unserer Institution würde eigentlich neue Anmeldefor- mulare erheischen. Der Kosten wegen wird jedoch vor einer Drucklegung Umgang genommen. Man kann auch auf den jetzigen bemerken, ob man in die I. oder II. Klasse einzutreten wünscht.

3. Die ziemlich vielen Formlichkeiten, um die Eintragung unserer Statu- tenänderungen auf dem Kantonalen Handelsregisterbureau in St. Gallen zu erwirken, sind nun erfüllt; der Veröffentlichung im „Handelsamtsblatt“ und dem „Amtsblatt des Kantons St. Gallen“ steht nun nichts mehr im Wege.